

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1864.

XII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. October 1864.

15.

**Rundmachung der k. k. ill. küst. Statthalterei dd. 13. October
1864,**

die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1865 betreffend.

Seine k. k. ap. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 21. September d. J. die
Aushebung des gewöhnlichen Heeres-Ergänzungs-Contingentes für das Jahr 1865 anzuord-
nen geruht.

Von diesem Contingente entfallen auf dieses Verwaltungsgebiet, mit Einschluß des halben
Contingentes von Stadt und Gebiet Triest 1226 Mann.

Es werden 5 Altersklassen aufgerufen, wovon die im Jahre 1844 Gebornen die
erste, die in den Jahren 1843, 1842, 1841 und 1840 Gebornen die folgenden Classen
bilden.

Ansuchen um Bewilligung zum Erlage der Befreiungstaxe von 1200 fl. können nur bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der Befreiungs-Commission angenommen werden. Es wird besonders erinnert, daß verspätete Einschreiten zum Erlage dieser Taxe ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

Kellersperg.